

TOI TOI & DIXI GROUP

Verhaltenskodex

für Lieferanten



VORWORT

Die TOI TOI & DIXI Group GmbH und ihre verbundenen Gesellschaften im In- und Ausland (gemeinsam die „TOI TOI & DIXI Group“) stehen für innovative Sanitär- und Hygienelösungen von höchster Qualität. Wir stellen uns der Verantwortung, mit unseren passgenau aufeinander abgestimmten Produkten und Dienstleistungen Infektionsprävention und Wohlfühlhygiene zu bieten.

Wir pflegen einen vertrauensvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Lieferanten tragen maßgeblich zum Erfolg der TOI TOI & DIXI Group bei. Ein gemeinsames Verständnis für Standards in den Bereichen soziale Verantwortung Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und gute Unternehmens- und Geschäftsführung sehen wir dabei als wesentliche Basis.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend kurz auch „Lieferanten Verhaltenskodex“) gibt in konkreter Form wieder, was die TOI TOI & DIXI Group diesbezüglich von seinen Lieferanten (inklusive aller Organe, Mitarbeitenden und RepräsentantInnen) erwartet und wozu sich diese der TOI TOI & DIXI Group gegenüber verpflichten. Dabei reflektiert der Lieferanten Verhaltenskodex die Werte unseres eigenen TOI TOI & DIXI Group Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung sich das Management, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der gesamten TOI TOI & DIXI Group verpflichten.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die TOI TOI & DIXI Group verlangt von Ihren Lieferanten die Einhaltung sämtlicher geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2. SOZIALE ASPEKTE

Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden. Soweit nationale Gesetzgebungen Anwendung finden, die den Beschäftigten einen größeren Schutz bieten, sollen diese Regeln gelten.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten müssen für ihre Beschäftigten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – auch im Hinblick auf angemessene Hygienestandards – unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Beschäftigte ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Beschäftigte kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen. Als Arbeitsplatz verstehen wir jeden Ort der Leistungserbringung unserer Lieferanten, sowohl in eigenen Liegenschaften und Anlagen („on premise“) als auch bei mobilen Einsätzen wie z.B. auf Baustellen oder im Homeoffice („off premise“)

Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit

Unsere Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit dulden.

Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jede/r Beschäftigte wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein/e Beschäftigte/r darf physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden – in keiner Weise und aus keinem Grund. Das

Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz bezieht sich auch auf Einstellung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung.

Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen

Unsere Lieferanten werden im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gewährleisten. Die Lieferanten werden insbesondere sicherstellen, dass Mitarbeitende sich offen und ohne Nachteile befürchten zu müssen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können und berechtigt sind, sich zu Interessenvertretungen zusammenzuschließen.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen stehen. Die Beschäftigten sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen Gesetzen und unter Berücksichtigung der lokalen Standards in einer Höhe gezahlt werden, die es ermöglicht Grundbedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus ein gewisses frei verfügbares Einkommen gewährleistet.

Achtung lokaler Gemeinschaften

Unsere Lieferanten sichern zu, alle negativen physischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen und Risiken für lokale Gemeinschaften zu vermeiden.

3. UMWELT

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Beschaffung, Kennzeichnung, Handhabung, Bewe-

gung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktmineralien zu beachten. Sollten Produkte, die von den Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist uns das umgehend und unaufgefordert anzuzeigen.

4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Einhaltung des Kartellrechts und Verpflichtung zum freien Wettbewerb

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze beachten und einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich dem freien Wettbewerb und transparenten Märkten verschreiben und gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen. Nicht toleriert werden insbesondere Preisabsprachen oder Marktaufteilungen mit WettbewerberInnen und der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete und erforderliche Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Anti-Korruption

Unsere Lieferanten wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Insbesondere tragen unsere Lieferanten dafür Sorge, dass ihre Beschäftigten keine unzulässigen Vorteile fordern oder annehmen. Ein Vorteil ist aus unserer Sicht dann unzulässig, wenn dessen Art

und Umfang dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des/der Empfangenden zu beeinflussen.

Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Lieferanten enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten und sind verpflichtet, das auch bezüglich ihrer Lieferkette sicherzustellen.

Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und stellen den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten sicher. Hierzu gehört insbesondere eine angemessene Schulung und Sensibilisierung der mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Beschäftigten.

Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass kein Interessenskonflikt zwischen ihnen und der TOI TOI & DIXI Group entsteht oder aber nach Entdeckung abgestellt und der TOI TOI & DIXI Group angezeigt wird.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, dass geschäftliche Informationen, namentlich technische, finanzielle oder wettbewerbsrelevante Informationen, stets vertraulich und im Einklang mit getroffenen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen behandelt werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Unsere Lieferanten sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz solcher Informationen zu treffen.

5. BESCHWERDEMECHANISMUS

Wir empfehlen unseren Lieferanten dringend, einen Beschwerdemechanismus einzurichten, der es ermöglicht, Bedenken und potenzielle Gesetzesverletzungen oder Verletzungen der vorstehenden Regelungen anonym zu melden, die Identität der Meldenden zu schützen und mögliche Repressalien zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den vorgebrachten Bedenken offen zuhören, entsprechend handeln und die meldende Person schützen.

Zusätzlich informieren und ermutigen unsere Lieferanten ihre Beschäftigten, sich an die externe Whistleblower-Hotline der TOI TOI & DIXI Group zu wenden, um Probleme bezüglich der effektiven Umsetzung und der entsprechenden Durchsetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten anonym an unser externes Whistleblowing-System zu melden. Weitere Details zu dem System sowie die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website .

6. LIEFERKETTE

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes bei der eigenen Lieferantenauswahl einzuhalten.

Ferner sind unsere Lieferanten dazu angehalten, Ihre Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Lieferanten Verhaltenskodex zu verpflichten.

© 03/2024, TOI TOI & DIXI Group GmbH